

Gedanken zur Altstadtverordnung, am Beispiel Chur

Autor(en): **Wyss, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **14 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Churer Stimmbürger haben im letzten Herbst ein Gesetz über die Bauweise in der Altstadt gutgeheißen. Sind darin auch nicht alle Forderungen der Denkmalpflege – etwa die Erhaltung des Brandmauersystems – erfüllt worden, bietet dieses Gesetz doch die Grundlagen zu einer strengeren Praxis. Die folgenden Gedanken wurden im Ringen um eine Konzeption niedergelegt, bei dem der Verfasser den Rat seiner Denkmalpflegerkollegen entgegennehmen durfte. Sie mögen allgemeine Gültigkeit haben – und in Chur, wo ja nun der eigentliche Kampf um das Gesicht der Altstadt auf Grund des Gesetzes jetzt erst recht beginnt, noch immer als Wegleitung dienen.

I. Analyse der Stadt. Das Gesicht unserer Stadt ist in wesentlichen Teilen im Spätmittelalter geprägt worden, aber auch die ältere Entwicklung zeichnet sich noch deutlich ab. Erwin Poeschel hat dies an mehreren Stellen dargestellt. Wo die römische Siedlung lag, ist bis heute nicht bekannt. Man darf annehmen, daß der Hügel, auf dem sich der Hof erhebt, befestigt war. Das Welschdörfli mag ein großer Gutsbetrieb gewesen sein, dessen Charakter sich lange Zeit erhalten hat: im frühen Mittelalter als königliches Gut, vielleicht als Sitz der Victoriden, später als Besitzungen der Klöster Churwalden bei St. Margrethen und Pfäfers bei St. Salvatoren.

Der Hof (Civitas) war bis ins hohe Mittelalter der einzige ummauerte Teil. Die eigentliche Niederlassung, die wohl erst zu Beginn des 13. Jhs. einen Mauerring erhielt, mag mit einem Pallisadenwall umgeben gewesen sein. Überliefert sind der «burgus superior» mit der «Archas», der «ymus burgus» mit «Salas» und «Clavuz» und endlich das Nikolai. Burgus ist im mittelalterlichen Sprachgebrauch – im Gegensatz zu Civitas – die nicht befestigte Siedlung. Der obere Burgus umfaßt das Gebiet Martinskirche, Obere Gasse, Untere Gasse bis zum Freieck an der Reichsgasse. Hier ließ sich das Gewerbe nieder; bei der Martinskirche und in der oberen Reichsgasse wurde Markt gehalten. Die Durchgangsstraße – Reichsstraße – folgte vom oberen Tor weg der Untern Gasse und war nur im unteren Teil mit der heutigen Reichsgasse identisch. Die Häuser an der Oberen Gasse lagen vielleicht mit der Rückseite am Plessurufer. Der alte Name Archas (= Kastenwuh) für das Gebiet Metzgergasse–Praximergasse weist in dieser Richtung. Der «ymus burgus» – der untere Burgus – hatte einen anderen Charakter: Hier steht die Regulakirche, ursprünglich wohl eine königliche Eigenkirche. Der Hof Plantair (Planaterra) war ein Sitz mit eigenen Mauern, und hier besaßen der Bischof und das Kapitel Güter. So setzte also die Siedlung in zwei Zungen am Hoffelsen an, und die Martinskirche mit dem darunterliegenden Markt bildete das eigentliche Zentrum.

Als nach 1200 eine feste Mauer um die Siedlung gezogen wurde, verband man die Spitzen der beiden Zungen durch eine gerade Linie. Damit wurde unüberbautes Gebiet in den Befestigungsring hineingezogen. Hier ließ sich um 1288, an der Stelle eines Wein Gartens, das Dominikanerkloster St. Nikolaus nieder.

Einzelne Häuser standen vor den Mauern, wie das von Clericsche Haus und der Türli garten. Dann bauten sich einzelne Herren Landhäuser: die Guler in St. Margrethen, die Schwarz auf dem Sand, die Buol auf dem Friedhof bei St. Martin und am Anfang des 18. Jhs. die Salis innerhalb des Beringes auf dem freien Gebiet am Mühlebach.

Im ganzen aber erhielt sich der Aspekt einer bewehrten Stadt. Erst das 19. Jh. entfernte große Teile der Stadtmauern, die zum Teil von selbst zerfielen, und legte die Poststraße anstelle des Mühlebaches an. Auch dieser neue Straßenzug ist eine städtebauliche Leistung, die heute noch ihren geschlossenen Charakter aufweist. Am Graben wurde eine Pappelallee gepflanzt und über die Stadtmauer das Aktiengebäude mit seinen Holzsäulen – das zum Teil noch besteht – errichtet. Mit dem Bahnhof 1858 wurde der Kern zur Überbauung des Bahnhofquartiers gelegt. Es entstanden die Bauten am Graben, das Zeughaus, Verwaltungsgebäude der Rhätischen Bahnen, Nationalparkmuseum, Villa Planta, Villa Caflisch mit dem verlorenen Park, Kantonalbank, Postgebäude, Staatsgebäude, Haus Lanica und die beiden Brunnengärten, die heute eine großartige Grenze zu den neuen Quartieren bilden. Der Gegenwart blieb der Aufschwung der Bahnhofstraße zum Einkaufszentrum und zugleich zur Gefährdung des wirtschaftlichen Lebens in der Altstadt.

Diese Entwicklung ist heute noch leicht ablesbar und für das Bild der Altstadt von wesentlicher Bedeutung: die Elemente der Stadtstruktur sind demnach der geschlossene Hof, die beiden Zungen der Obertorer und des Untertorer Quartiers, die offene Überbauung beim Nikolai, der Stadtrand mit Graben, Karlihof-Planaterra und Plessurufer und endlich das Welschdörfli. In diesen Grundakkord fügen sich die Themen der Gassenbilder und Häuser. Die Gassen liegen schmal zwischen den hohen Häusern, die zumeist mit dem Giebel, manchmal mit der Traufe oben abschließen. Sie sind gekrümmt, verengen sich und weiten sich aus, ganz unregelmäßig. Nie ergibt sich eine gestreckte Flucht von Häusern, immer wieder schließt eine Fassade den Hintergrund, so daß kleine Straßenräume entstehen, die sich beim Durchwandern gegenseitig ablösen. Nur die Poststraße aus dem 19. Jh. ist breit und offen, von neuem Geist, aber durch die Baukuben und die Mauerbauweise einen guten Übergang zur Altstadtüberbauung bildend.

Die Häuser selbst weisen uns oft nicht ihr altes Gesicht. Noch vor 150 Jahren war das Gefüge durch die Ställe aufgelockert. Doch das Charakteristische des Churer Hauses, das mit seiner Fassade das Gassenbild wesentlich mitbestimmt, ist noch vorhanden: An der Oberen Gasse, also im alten «burgus superior», sind es schmale, manchmal nur einachsige Häuser. Im alten unteren Burgus stehen behäbige Anlagen. Die Fenster sind eher breit, oft in Gruppen zusammengefaßt und manchmal noch in der spätgotischen Art mit Gesimsen verbunden. Die Öffnungen wurden durchaus nicht immer regelmäßig angebracht, sondern folgten den Bedürfnissen der innern Einteilung. An manchem Haus, vor allem im unteren Burgus und bei der Martinskirche, sitzt der Dreieckserker. Ehemals war auch die Erdgeschoßzone geschlossener. Die gewölbten Säle öffneten sich in stichbogigen breiten Läden. Heute allerdings sind fast alle Häusersockel von Schaufenstern verstellt, und da ist nicht viel Rücksicht auf die Proportionen der alten Häuser genommen worden. Vieles ist verdorben, vieles kann aber verbessert werden.

Dieser Fassade entspricht aber zugleich das innere Gefüge der Häuserinseln: Schmale Parzellen, dicht gedrängt mit Hinterhöfen und oft an die rückseitige Gasse anstoßend. Dazwischen größere Grundstücke beim Nikolai, bei den Salisbauten, am Regierungsplatz, der erst nach dem Brand 1829 entstanden ist.

II. Gefährdung der Altstadt. Da gibt es zunächst einen inneren Feind: den Zustand der Altstadt. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, daß in der Altstadt nicht alles



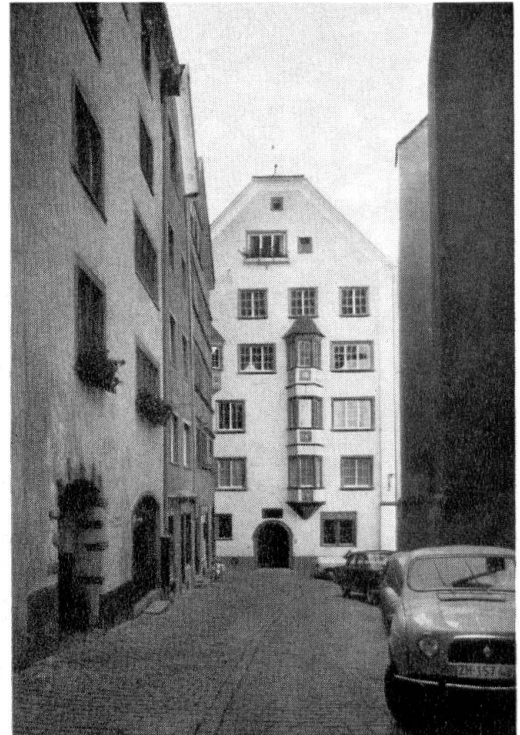
Chur. Planprospekt um 1640. Nach einem Ölgemälde aus dem Schloß Knillenberg.
Umzeichnung M. Risch

zum besten bestellt ist. Wie oft in vielen der Häuser elende Wohnverhältnisse anzutreffen sind, ist langsam bekannt geworden. Es fehlt an den hygienischen Einrichtungen, es fehlt zum Teil auch an den Menschen, die nicht immer mit Alt-Chur verbunden sind. Aber auch das äußere Gesicht ist arg entstellt. Der eintönig schmutzig-graue Besenwurf überzieht manches Haus. Die Gestaltung der Schaufenster verdirbt gar viel. Manches Haus ist abgebrochen und durch ein schlechtes ersetzt worden; dies gilt für das zu unrecht verurufene 19. Jh., dies gilt für uns selbst. Zu diesen inneren Schädlingen sozialer und ästhetischer Herkunft gesellt sich ein anderes: der moderne Mensch.

Es wird immer wieder die Frage aufgeworfen, wieso es denn unserer Zeit nicht erlaubt sein sollte, das ihrige zur Stadtgestaltung beizutragen, genau so, wie der Barock seine Häuser neben die Renaissance, und diese neben die Gotik stellte, und oft skrupellos ganze Quartiere erneuerte.



Planera, gotische Häuser und das
Regierungsgebäude, eine der schönsten Veduten



Die fast rein erhaltene Kirchgassee

Das neue Bauen ist in mancher Hinsicht neu gegenüber den historischen Stilen. Es muß andere Wohn- und Geschäftsbedürfnisse befriedigen, den Verkehr berücksichtigen, und es verwendet andere Baustoffe. Unsere Lebensweise geht nach Licht und Komfort, die Wirtschaft fordert Fabriken, große Einkaufsmagazine für die Massenprodukte und große Schaukästen mit entsprechenden Reklameeinrichtungen, der Verkehr die Trennung von Wohngebiet und Verkehrsweg; alles tendiert zur offenen Bauweise. Das Baumaterial ist nicht mehr die Mauer als Wand und Träger, sondern der gießbare Eisenbeton – konstruktiv und ästhetisch verwendet – und vorfabrizierte Verschlüsselemente. Das ergibt ein völlig neues Konstruktionsprinzip, wie es Le Corbusier wohl als erster 1915 im Dominohaus konzipiert hat, mit tragenden Stützen und Bodenplatten, auf denen die Wände an beliebigen Orten aufgestellt werden können. Es entstehen schwebende Baukörper – das alles hat mit der Mauerbauweise, in der Stein auf Stein und Wand auf Wand ruht, nichts mehr zu tun. Das geschlossene Gassenbild ist nicht mehr charakteristisch für die neue Siedlung. Anstelle des räumlichen Erlebnisses ist das plastische getreten.

Damit ist die Kontinuität der Stadtentwicklung, die zumindest seit der Spätgotik bestanden hat, gebrochen.

Daß nun dieses neue Lebensgefühl auch die Neu- und Umbauten in der Altstadt mitbestimmt, ist klar. Die schmalen, alten Parzellen genügen der Forderung nach Rendite nicht mehr. Ganz natürlich wird die Zusammenlegung der Parzellen gefordert; und damit wachsen die Baukuben. Die Schaufenster als Lockvögel mit viel Glas und die schwebende Tektonik drängen zur Aushöhlung der Erdgeschosse. Das Lichtbedürfnis und die vor-



Obere Gasse, mit den schmalen Häusern

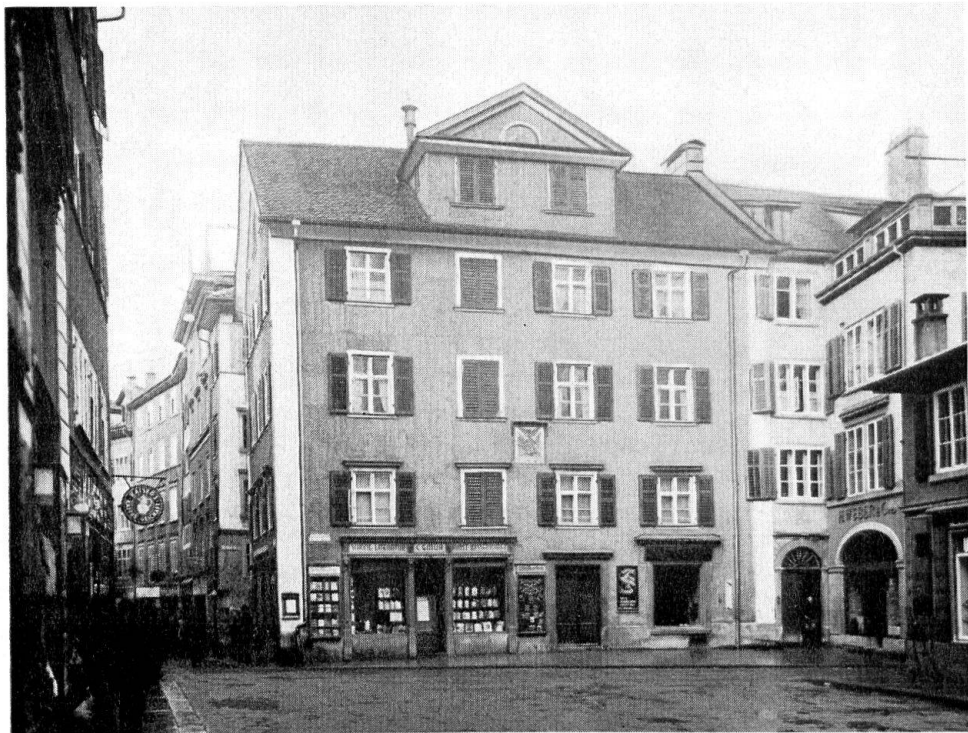


Reichsgasse, mit den behäbigen Bauten

fabrizierten Elemente erheischen große Fensteröffnungen, und das kostspielige Dach wird durch eine Betonplatte ersetzt. Wie aber sollen breite Kuben, ausgehöhlte Erdgeschosse, die flachen Dächer und die offenen Fassadenwände, die breiten Straßen und die Reklamanlagen noch maßstäblich zu den alten Häusern passen? Das sind Gegensätze, die unüberbrückbar sind.

III. Die Erhaltung der Altstadt. Die Darstellung unserer Stadt und dessen, was ihr Gefüge bedroht, mag jedem zu erkennen geben, daß es nicht genügt, allgemeine Vorschriften über den Neubau in der Altstadt zu erlassen. Es ist die Struktur der Stadt zu erhalten. Aber gleichzeitig mit jedem Schutz sind auch die sozialen, wohnhygienischen und Verkehrsfragen zu lösen, soll ein Altstadtschutz überhaupt sinnvoll sein. Wir können hier nicht über das Historisch-Ästhetische hinausgehen. Auch in diesem begrenzten Bereich gilt es, ernsthaft zu handeln.

Man spricht gerne von der Erneuerung der Altstadt. Das Wort ist gefährlich. Erneuert werden kann der Geist der Bewohner und das Hygienische. Nicht aber das Stadtgefüge. Das Leitwort jedes Altstadtschutzes ist: *erhalten*. Es muß möglichst viel von der Substanz der Churer Altstadt erhalten, saniert und der Nachwelt überliefert werden. Dies gilt nicht nur von den kostbaren Häusern, es gilt ebenso sehr für die Stadtstruktur und für das Gasenbild. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß eine Altstadt erhalten werden könne, wenn die einzelnen Häuser ausgewechselt werden. Selbst mit der größten Vorsicht, bei aller Anpassung in Volumen oder gar Mauertechnik, geht das Originale verloren. Weder modern noch richtig alt, dies ist das Schicksal des ausgewechselten Hauses. Es gibt wohl kaum eine



Martinsplatz. Der bescheidene, aber gute Vorgänger des Cityhotels

schwierigere bauliche Aufgabe, als das Einfügen eines neuen Hauses in eine alte Umgebung. Und die Konsequenzen? Wenn wir einzelne Häuser auswechseln, so wird eine Altstadt aus lauter neuen Häusern entstehen, in denen die kostbaren Bauten als Denkmäler isoliert dastehen. Was aber soll uns eine Altstadt aus Häusern, die an nicht mehr Vorhandenes angepaßt sind? Und noch etwas drängt uns zur Erhaltung: Deutschland und Frankreich haben ganze Städte verloren. Viele sind in alter Form neu erstanden. Mögen wir uns dazu stellen wie wir wollen, an Originalen ist nichts mehr da. Und dennoch ist dieser Vorgang ein Zeugnis dafür, welche Gewalt das hergebrachte Altstadtbild in uns ausübt. Wenn wir aber unsere Altstadt erneuern, indem wir die Häuser auswechseln, dann geschieht uns langsam und unbemerkt das, was das Ausland auf einen Schlag erleben mußte; wir verlieren die originale Altstadt. Es würde uns ein Substrat bleiben, eine Kopie, wie sie viele als Erinnerung an Vergangenes erdulden müssen.

Eine grundsätzliche Forderung geht daher dahin: Erhalten – und soviel erhalten, als uns möglich ist. Der Neubau soll Ausnahme bleiben, ein Notzustand.

IV. Die Probleme. Das Prinzip der Erhaltung des Originalbestandes in der Altstadt bestimmt die folgenden Themen: Da ist zunächst die Altstadt als Ganzes. Wer die prachtvolle Altstadt von Zürich kennt, der vermißt den Stadtrand. Dort ist kaum mehr eine Grenze fühlbar, zwischen Altem und Neubesiedelung, die alte Ausdehnung nicht mehr erlebbar, Chur aber hat in großartiger Weise die Grenzen der Altstadt bewahrt. Mag im Gebiet der ehemaligen Scharfrichtergasse und der untersten Reichsgasse manches verloren



Martinsplatz, das Cityhotel

sein – jeder spürt, daß er sich in der Altstadt befindet, sobald er deren Grenzen überschreitet. Soll das Gefüge nicht verschwimmen und die Ausdehnung nicht reduziert werden, so muß dem Stadtrand unsere erste Aufmerksamkeit gelten. Eine hervorragende Grenze bildet die Grabenbebauung, die uns das 19. und das beginnende 20. Jh. hinterlassen hat. Eine Freifläche besteht bei der Planaterra und an der Plessurseite sind die Gebäude auf der Stadtmauer und die Herrenhäuser zu erhalten. Exponiert ist der innere Stadtrand am Graben und die Poststraße. Zur guten Geschäftslage kommt hier der teilweise schlechte Bestand, der nicht viel Altes enthält. Und dennoch kann hier eine Neuüberbauung nur mit aller Vorsicht zustande kommen, ja an der Poststraße ist darauf, wo immer möglich, zu verzichten. Die Bauvolumen dürfen nicht vergrößert werden. Es sind Bemühungen im Gange, welche hier eine neue Stadtmauer mit hohen Häusern erstreben und Akzente setzen wollen; damit aber wird der alte Städtemaßstab vom Rande her gebrochen und das Neuquartier in das ehemalige Gefüge gezogen. Es wird dieses Problem schwer zu lösen sein – man bedenke aber: der Altstadtrand bestimmt ganz wesentlich das Gesicht der Altstadt.

Zur Altstadt gehört auch das Welschdörfli, das ja nicht nur Vorstadt, sondern Denkmal uralter Besiedlung ist. Es gelten für dieses Gebiet die Kriterien, die im folgenden für das Innere der Altstadt erarbeitet werden.

Da sind der Gassenverlauf und die Gassenräume. Der Verkehr droht das Gefüge zu sprengen. Wird eine Häuserflucht oder ein Haus versetzt und die Linienführung begnadigt, so eröffnen sich neue Perspektiven, und die Gassenräume werden verändert oder

gehen verloren. Die bestehenden Baufluchten müssen daher für alle Veränderungen maßgebend bleiben.

So einfach läßt sich das Postulat für die Verhältnisse in den Hinterhöfen nicht formulieren. Da ist manches verbaut worden. Wollen wir die alte Stadtstruktur bewahren und zugleich die Wohnverhältnisse verbessern, so wird es wohl das beste sein, die ehemaligen Fassadenlinien zu eruieren und grundsätzlich als richtungsweisend anzusehen. Vergessen wir nicht, daß auch hier, im Versteck, nicht der Moderne freien Lauf gelassen werden darf; denn die Bewohner der Altstadt sollen in einer einheitlichen Atmosphäre leben.

Die Häuser haben wesentlichen Anteil am Gassenbild. Warum diese Häuser soweit als möglich erhalten bleiben sollen, ist ausgeführt worden. Bei den kostbaren Häusern wird darüber kein Zweifel aufkommen. Die Erhaltung dieser Häuser ist nur dann voll gelungen, wenn sie in angemessener Umgebung stehen. Daher wird die Forderung nach Erhaltung des Altbestandes bei den Nachbarn eines Baudenkmals ebenfalls leicht verstanden werden. Zieht man aber die Bedeutung der Häuser für das Gassenbild und dessen Gewicht im ganzen Stadtgefüge in Erwägung, so wird jedermann auch die einfachen Bürger- und Wohnhäuser erhalten wollen.

Was nun folgt, gilt für Änderungen am Altbau und für allfällige Neubauten. Maßgebend ist der Baukörper. Bauhöhe, Baubreite und Dachform gehören wesentlich dazu. Es muß daher die übliche Bauhöhe innerhalb eines Gassenraumes als Maßstab angewendet werden. Die Dachformen sind zu erhalten, und die alten Parzellenbreiten müssen sichtbar bleiben. Diese letzte Forderung zieht einen Gedanken nach sich, der von schwerwiegender Folge für das Fortleben der Altstadt sein kann. Die Erhaltung der Fassadenbreite kann leicht realisiert werden. Was aber geschieht, wenn hinter diesen Fassaden mehrere Häuser zusammengezogen werden? Es entstehen Fassadenkulissen. Wenn wir selbst zweifeln, ob dies richtig sei, so drängt sich uns die Frage auf, was die zukünftigen Generationen mit einer Kulissenstadt anfangen sollen. Ihnen ist die alte Stadtstruktur, wie wir sie erleben, nicht mehr gegenwärtig, und sie werden einer Altstadtkulisse kaum die Bedeutung zumesen können, die wir der integralen Stadt geben. Kann die Zukunft baufällige Fassaden ohne entsprechende Häuser mit gutem Gewissen erhalten? Wenn wir nicht mitschuldig sein wollen an einem späteren Untergang Alt-Churs, so müssen wir fordern, daß das alte Brandmauersystem in Form von Scheidewänden erhalten bleibt. Mögen Durchgänge zwischen den einzelnen Häusern erlaubt werden, damit dennoch, vor allem im Obertorer Quartier, eine Wohnung sich über zwei Häuser erstrecken kann. Die Erhaltung allein der Fassade soll in wenigen Fällen – etwa große Warenhäuser – geduldet werden, allein dies muß die Ausnahme sein. Der Schreibende kennt das Gewicht dieses Vorschlages. Allein, wir erhalten die Altstadt ja nicht nur für uns, und so ist es unsere Pflicht, die Konsequenzen unserer Maßnahmen zu erkennen und zur Diskussion zu stellen. Gerade für Chur ist die Erhaltung der Bauvolumen und der Parzellenbreite von Bedeutung. Die Analyse hat gezeigt, wie sehr durch dieses Kriterium Obertor und Untertorer Quartier unterschieden werden. Stadtrand, Gassenverlauf und Hausvolumen sind die Elemente, die der Stadtstruktur zugehören. Es sind die grundlegenden Themen, die in einer Verordnung berücksichtigt werden müssen. Daneben sind Richtlinien zu geben, welche die Gestaltung der Einzelheiten betreffen. Sie können hier nicht alle behandelt werden.

Am auffallendsten im Stadtgefüge ist die Gestaltung der Schaufensterzone. Ehemals



Martinsplatz. Ein wichtiger Kopfbau zwischen zwei Gassen am mittelalterlichen Platzgefüge:
Neubau und Altbestand

waren die Häuser im Erdgeschoß viel geschlossener. Wir kennen noch Beispiele aus der Kirchgasse und aus der Rabengasse. Uns ist aber eine Stadt mit Schaufenstern überliefert worden. Wir können nicht zurück, so wenig wie wir den St. Luzienturm von 1937 abgerissen, die Zwiebelhaube des Domes von 1828/29 entfernt und den St. Martinsturm (1917) in seinen spätgotischen Zustand zurückversetzt haben. Es ist ein echtes Bejahen des Churer Stadtbilds, wenn die Läden als ein wichtiger Bestandteil anerkannt werden.

In dieser Zone spielt sich das Leben ab. Daher soll hier noch gespürt werden, daß man sich im Altstadtgebiet befindet. Was nützt es uns, wenn wir nur in den oberen Stockwerken eine Altstadt erhalten, die niemand erleben kann? Das Schaufenster mit Reklame und Inschrift muß sich daher auf das Erdgeschoß beschränken. Das Haus muß mit festen Mauerpfeilern auf der Straße stehen, damit der Rhythmus der Häuserfolge auch hier noch spürbar bleibt. Ein Vorkragen des Oberbaues zerstört die Einheit der Gassenwand; die Schaufenster müssen daher in der Fassadenflucht liegen.

Es mag im Vorbeigehen in Erinnerung gerufen werden, wie stark die Art des Verputzes im Stadtbild mitspricht, wie kräftig die Churer Fensterrahmen gebildet und daß Dachvorsprünge verschiedenster Form anzutreffen sind; diese Dinge sind ja bekannt. Vielleicht darf aber noch auf etwas hingewiesen werden, das auch jeder kennt, dessen Bedeutung aber nicht immer offensichtlich ist: Die Fensterteilung. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß die Art der Fenstersprossung das Gesicht einer Fassade prägt. Mag es ein Detail sein und an der Substanz der Altstadt nicht rühren, so verdient die Gestaltung der Fenster doch unsere volle Aufmerksamkeit. Ganzglasscheiben und Verzicht auf horizontale Sprossung sind unangebracht. Im allgemeinen sollen Glasgrößen, wie sie seit dem Spätklassizismus auch bei uns üblich sind, nicht überschritten werden. Bei wertvollen Bau-
denkmälern wird das Detail zur Spezialfrage.

Dies etwa mögen die Punkte sein, die von den Vorschriften einer Verordnung zum Schutze der Altstadt berührt werden müssen. Es wird daher unumgänglich sein, auch das Baubewilligungsverfahren diesen Umständen anzupassen und auszubauen. Noch bedarf es zweier Ergänzungen: Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, Baudenkmäler unter Denkmalschutz zu stellen: Auch hier sind nicht nur einzelne Häuser schützenswert, sondern Gassenräume und Plätze sollen mit diesem Rechtsmittel bewahrt werden können. Als zweites müssen Geldmittel bereitgestellt werden, wie dies die Stadt nun schon getan hat: erstens Kredite zu archäologischen Untersuchungen auf dem Stadtgebiet und zu baugeschichtlichen Untersuchungen (bei Baugruben und Hausabbrüchen, bei denen mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden muß); und zweitens Beiträge oder Prämien an Instandstellungen von Häusern, die im Sinne der Altstadterhaltung ausgeführt werden.

Die Erhaltung der Altstadt fordert große Opfer, auch in finanzieller Hinsicht. Wer aber die Konsequenzen unserer Eingriffe in das alte Gefüge kennt, weiß, daß auf lange Sicht nicht mit zu schwachen Mitteln gearbeitet werden kann. Es gilt dies für eine Verordnung zum Schutze – wir möchten sagen zur Erhaltung – der Altstadt, es gilt dies für die Sanierung, für die Verkehrsfragen, die soziologischen Überlegungen. Wir tragen heute die Verantwortung für unsere Stadt. Uns ist es übertragen, ihr charakteristisches Gesicht zu bewahren, ihre wirtschaftliche Grundlage zu stärken, die Wohnungen zu verbessern. Dann wird sich auch in Alt-Chur wiederum eine Bevölkerungsschicht niederlassen, die ihre Treue zur Altstadt bewahrt.

Alfred Wyß



Chur aus der «Topographia Helvetiae» von Matthäus Merian, 1642